

24.11.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2407
- 2. und 3. Lesung -

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1987
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1987)

Berichtersteller Abgeordneter Schumacher (Remscheid) SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1987
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 24.11.1987/Ausgegeben: 24.11.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2570-2

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1987 wurde nach der 1. Lesung am 14. Oktober 1987 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

B Ergebnis der Beratungen

Die mitbeteiligten Fachausschüsse haben den Gesetzentwurf am 4. November 1987 beraten und ihn jeweils einstimmig angenommen, und zwar der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bei Stimmenthaltung der beiden Oppositionsfraktionen und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 12. November 1987 abschließend mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 1987 befaßt. Gegenstand der Erörterungen im federführenden Haushalts- und Finanzausschuß war die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) um insgesamt 22,5 Mio. DM.

Sprecher der Fraktion der CDU stellten im wesentlichen Fragen zur Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Maßnahmen, die eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen erfordern. Vertreter der Landesregierung betonten, das Materialprüfungsamt habe im Jahre 1987 die Überprüfung von 75 landeseigenen, aus Stahlbetonteilen hergestellten Bauten abgeschlossen. Dabei habe sich herausgestellt, daß die Tragfähigkeit der Gebäude nicht gewährleistet sei. Zur Abwendung von Gefahren seien Auftragsvergaben noch im Haushaltsjahr 1987 erforderlich. Da die im Haushaltsplan 1987 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zur Mitte des Jahres ausgeschöpft gewesen seien, habe die Notwendigkeit bestanden, diese im Wege des Nachtragshaushalts zu verstärken.

Im übrigen werde der Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln jährlich bei Baubegehungen festgestellt und entsprechend der Prioritäten in den Haushalt eingestellt. Ziel sei es, alle 8 000 landeseigenen Gebäude an den Nutzungsstandard von heute anzupassen. Der größte Mittelbedarf dürfte sich bei den fast 4 000 Gebäuden ergeben, die vor 1970 mit geringerwertigem Material gebaut worden seien. Grob geschätzt betrage der Gesamtbedarf ca. 2 Milliarden DM, der in zehn Jahren abgebaut werden solle, um zu einer Bausubstanz zu gelangen, die dann nur noch der normalen Abnutzung unterliege.

Auf Grund dieser Hinweise bat die Fraktion der CDU zur Abschätzung der haushaltspolitischen Risiken um eine Gesamtübersicht des derzeit feststellbaren Reparaturbedarfs an

landeseigenen Gebäuden, um Angaben darüber, wann dieser Bedarf realisiert werden soll und um Zuordnung des Mittelbedarfs auf die Begriffe Gefahrenabwehr, Funktionserhaltung, Vermeidung von Vermögensverlusten sowie Herstellung des heutigen Standards.

Der Vertreter der Landesregierung erklärte, die Staatshochbauämter und die Regierungspräsidenten seien gebeten worden, zum 1. Februar 1988 alle landeseigenen Objekte zu überprüfen und den Baubedarf nach den Kriterien "Sofortmaßnahmen, planbare Instandsetzungen und Modernisierungen" nachzuweisen. Auf der Grundlage dieser Nachweisungen sei es möglich, der Bitte der Fraktion der CDU zu entsprechen.

Ein Sprecher der Fraktion der SPD verwies im übrigen auf weiter zurückliegende Erörterungen im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Danach hätten Regierungsvertreter zum Ausdruck gebracht, daß die Ansätze für Bauunterhaltungsmittel bisher unzureichend ausgebracht worden seien. Aus der Bestandsaufnahme über den Zustand der landeseigenen Bauten ergebe sich, daß es dringend notwendig sei, den Nachholbedarf zu decken. Im übrigen - so die Erfahrungen der Vergangenheit - erforderten Reparaturen an älteren Gebäuden in der Regel mehr Mittel als vorher geplant und erwartet worden sei.

Bei der abschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 1987 einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Schmidt

stellvertretender Vorsitzender